

Gauben erlaubt

GOTTENHEIM (pst). Positiv steht der Gottenheimer Gemeinderat einem Nachtragsbaugesuch auf einem Grundstück der Straße „Im Eichen“ gegenüber, wie in der jüngsten Sitzung im Gottenheimer Rathaus deutlich wurde. Bei der Errichtung einer Zimmerei dürfen ein ursprünglich mit Flachdach genehmigter Vorbau sowie vier Gauben eingesetzt werden. Darüber hinaus sind auf dem Grundstück neun Stellplätze nachzuweisen.

Erschließung bis März

GOTTENHEIM (pst). Die Firma Kommunalkonzept, die die Erschließung des Gewerbegebietes Nägelsee/Erweiterung betreut, hat die notwendigen Arbeiten in Höhe von rund 554 000 Mark an das Tiefbauunternehmen Gerber aus Denzlingen übergeben. Dies wurde in der jüngsten Sitzung des Gemeinderates bekannt. Die Erschließungsarbeiten sollen bis Ende März fertig gestellt sein. Der Gottenheimer Gemeinderat hat von der Arbeitsvergabe zustimmend Kenntnis genommen, ebenso von der Berechnung der Erschließungskosten in Höhe von 48 Mark pro Quadratmeter. Bei einer Bauflächengröße von knapp 2,06 Hektar wird entsprechend mit Kosten von insgesamt 1,05 bis 1,1 Millionen Mark gerechnet.

Rohre werden saniert

GOTTENHEIM (pst). Die Sanierung der Entwässerungsleitungen in Gottenheim kommen voran. Nachdem die Arbeiten der Sanierungsstufen I und II bereits abgeschlossen sind, hat nun der Gottenheimer Gemeinderat dem Abwasserzweckverband Breisgauer Bucht empfohlen, den Auftrag für die dritte Stufe an die Firma Rossara aus Aalen in Höhe von knapp 114 000 Mark zu vergeben.

„Nein“ zu Bauland

GOTTENHEIM (pst). Keine Mehrheit im Gemeinderat fand der Vorschlag, mit dem sich verschiedene Grundstückseigentümer im Gebiet Breike an die Verwaltung gewandt hatten. Sie forderten einen Teil jenes Gewinns, das auch nicht im Flächennutzungsplan ausgewiesen ist, als Wohnbaugelände erschließen zu lassen. Dies wurde seitens des Gemeinderats unter anderem deswegen abgelehnt, da dieses Gebiet höhenmäßig auch gegenüber der Kirchstraße und dem Gebiet „Ihringer“ herausragt. Außerdem stehe der Gemeinde im Bereich Steinacker-Berg ein zehn Hektar großes Wohnbaugelände zur Verfügung, das für einige Jahre ausreichend sei. Besonders auf diesen Punkt würden, so Schwenninger, die Planungsbehörde beim Landratsamt wie auch das Regierungspräsidium hinweisen. Das Ratsgremium einigte sich diesbezüglich darauf, dass die Einleitung für eine Flächennutzungsplanänderung bezüglich eines Wohngebietes im Gebiet Breike noch nicht entscheidungsreif sei.